

SPECTRUM-Glossar

Begriffssammlung



Diese nachfolgend aufgeführten Begriffe werden in den Leistungsbeschreibungen, Verträgen, Angeboten, Auftragsbestätigungen und AGB von SPECTRUM genutzt und sollen hier nachfolgend zum besseren Verständnis erklärt werden. Es wird hier kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben.

Mai 2018

Administration Die „**Administration**“ ist die technische Betreuung von Computersystemen und -netzwerken. Der „**Administrator**“ ist daher Inhaber umfassender Nutzungsrechte („**Admin-Rechte**“). Er plant, installiert, konfiguriert und pflegt die IT-Infrastruktur einer Kanzlei bzw. eines Unternehmens. Hierzu gehören neben Serverfarmen, Workstations, Storages auch Datensicherungen, Router, Netzwerkkomponenten, Internet- und Telekommunikations-Anschlüsse.

ASP „**Application Service Providing**“ (**ASP**) ist eine Rechenzentrum-basierte Leistung, bei der ein „**Anwendungsdienstleister**“ (Application Service Provider) Anwendungen über ein öffentliches Netz oder über ein privates Datennetz mit Stellung der benötigten Server/Rechenleistung und Speicherkapazitäten anbietet. Der ASP-Dienstleister (**ASP-Provider**) kümmert sich um die gesamte Administration wie Datensicherung, das Einspielen von Patches, Updates, Upgrades, die Installation, den Betrieb, die Instandhaltung und Instandsetzung der Server-Farmen, der Storages, der Einwahltechnik usw., Teil der ASP-Dienstleistung ist regelmäßig auch ein Service (z. B. Benutzerbetreuung) rund um die Anwendung. Bei einem ASP-Vertrag wird die benötigte Software nicht gekauft, sondern für die Nutzung werden z.B. Microsoft-Programme als **SPLA-Lizenzen** (Service-Provider-Licence-Agreement – siehe Microsoft) angemietet oder wie im Fall von DATEV-Software vom Anwender zum Hosten beigestellt.

Backup Unter „**Backup**“ oder „**Datensicherung**“ versteht man das teilweise oder gesamte Kopieren der in einem Computersystem vorhandenen Daten auf ein anderes Speichermedium, um einen Datenverlust bei Systemausfällen zu begrenzen. Die auf dem Speichermedium gesicherten Daten werden als Sicherungskopie oder als Backup bezeichnet. Eine Datensicherung sollte heute mindestens 1 x täglich erfolgen. Es empfiehlt sich sogar, täglich zwei (2) Datensicherungen auf unterschiedliche Speichermedien und mit unterschiedlichen Verfahren durchzuführen. Zudem sollten Datensicherungen in Zeitabständen an einem anderen sicheren Ort außerhalb des Gebäudes, wo sich die Server befinden, aufbewahrt werden.

BDSG-NEU Das „**Bundesdatenschutzgesetz-NEU**“ (**BDSG-NEU**) wurde als Teil des „**Datenschutz-Anpassungs- und -Umsetzungsgesetz EU**“ (**DSAnpUG-EU**) beschlossen. Diese neueste Fassung des BDSG tritt am 25. Mai 2018 mit der „**EU-Datenschutzgrundverordnung**“ (**EU-DSGVO**) in Kraft und ersetzt das alte BDSG.

BGB Das „**Bürgerliche Gesetzbuch**“ (**BGB**) ist Teil des Privatrechts, das die Beziehungen zwischen rechtlich gleichgestellten Rechtsteilnehmern (Bürgern, Unternehmen) regelt. Der I. Teil des BGB „**Allgemeiner Teil**“ (§§ 1-240 BGB) enthält die wesentlichen Grundregeln, die für das gesamte bürgerliche Recht gelten. Der II. Teil „**Schuldrecht**“ (§§ 241-853 BGB) beinhaltet u.a. das Kaufvertragsrecht, das Werksvertragsrecht, das Leihvertragsrecht, das Mietvertragsrecht und das Darlehensvertragsrecht. Bei dem III. Teil „**Sachenrecht**“ (§§ 854-1296 BGB) geht es um das Verhältnis von Personen zu Gegenständen ihres Privatvermögens, um Eigentums- und Besitzverhältnisse. Der IV. Teil „**Familienrecht**“ (§§ 1297-1921 BGB) regelt die rechtlichen Verhältnisse, die Personen aufgrund von familiären Beziehungen und Ehebindungen zueinander haben. In dem 5. Teil „**Erbrecht**“ (§§ 1922-2385 BGB) geht es um die Vermögensverhältnisse nach dem Tod

einer Person, Regelungen für Erben, Testament usw.. Bei bürgerlich-rechtlichen Gerichtsverfahren werden die Streitigkeiten nach der „**Zivilprozessordnung**“ (**ZPO**) geregelt.

BRAO

Die „**Bundesrechtsanwaltsordnung**“ (**BRAO**) regelt das Berufsrecht der Rechtsanwälte in Deutschland, das heißt die Rechte und Pflichten, die der Rechtsanwalt gegenüber Mandanten und Dritten zu beachten hat, sowie diverse weitere berufsrechtliche Fragen. Rechtsanwälte unterliegen der Berufsaufsicht ihrer Rechtsanwaltskammer (Körperschaften öffentl. Rechts).

BORA

Ergänzend gibt es die „**Berufsordnung für Rechtsanwälte**“ (**BORA**), eine von den gewählten Vertretern der Rechtsanwälte in Deutschland selbst gegebene Berufsordnung, die nähere Einzelheiten zu den beruflichen Pflichten regelt und zum Berufsrecht gehört.

BOSTb

Für den Berufsstand der Steuerberater ist eine selbstaufgelegte „**Berufsordnung für Steuerberater und Steuerbevollmächtigte**“ (**BOSTb**) maßgeblich, die Zweifels- und Auslegungsfragen regelt und die Grundsätze der Berufsethik festlegt.

Cloud

„**Cloud**“ bzw. „**Cloud-Computing**“ beschreibt die Bereitstellung einer IT-Infrastruktur u.a, wie Server, Speicherplatz, Rechenleistung oder Anwendungssoftware als Dienstleistung über das Internet.

Cloud-Telefonie

„**Cloud-Telefonie**“ bedeutet die Bereitstellung der Funktionen einer Telefonanlage durch einen Provider im öffentlichen Netz in Kombination mit IP-Telefonen. Cloud-Telefonie wird auch oft mit IP-Centrex oder **IP-PABX** (Telefon-Nebenstellenanlage, PABX = Private Automatic Branch Exchange) bezeichnet. Das **SIP-Gateway** (SIP = Session Initiation Protocol) zum Aufbau, zur Steuerung und zum Abbau einer Kommunikationssitzung zwischen zwei und mehr Teilnehmern befindet sich hier in einem Provider-Rechenzentrum. Die Vorteile der Cloud-Telefonie: u.a. keine eigenen TK-Systeme mehr beim Anwender, daher keine Investitionen für TK-Anlagen notwendig, keine Kapazitätsengpässe, Einbindung mobiler Teilnehmer und Home-User, leichte Anpassung der Nutzeranzahl.

**Daten-
Verarbeitung**

„**Datenverarbeitung**“ („**DV**“) dient dazu, „Daten“, die in „Datensätzen“ erfasst sind, nach einem vorgegebenen Verfahren durch Menschen oder Maschinen zu verarbeiten und als Ergebnis auszugeben. Man versteht hierunter 5 Begriffe: das „Speichern“, das „Verändern“, das „Übermitteln“, das „Sperrern“ und das „Löschen“ von Daten. Datenverarbeitung ist auch ein gängiger Rechtsbegriff, der vorrangig im Bereich des **Datenschutzrechts** Verwendung findet.

Datenschutz

Unter „**Datenschutz**“ versteht man den Schutz vor missbräuchlicher Datenverarbeitung, Schutz des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung, Schutz des Persönlichkeitsrechts bei der Datenverarbeitung und auch den Schutz der Privatsphäre. Der Datenschutz ist nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ein **Grundrecht: „Recht auf informationelle Selbstbestimmung“**. Der Europäische Rat und das EU-Parlament hat im April 2016 die europäische Datenschutz-Grundverordnung (**EU-DSGVO**) verabschiedet und diese gilt unmittelbar in allen EU-Mitgliedstaaten ab dem 25. Mai 2018.

DATEV

Die „**DATEV e.G.**“ ist eine berufsständische Genossenschaft, bei der nur Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte Mitglieder werden können. Nur diese Berufsträger können bisher auch die Produkte der DATEV beziehen. Nur mit Erlaubnis eines Berufsträger-Genossen (wie Steuerberater) können bisher auch Mandanten wie mittelständische Unternehmen Kommunen und Institutionen im sogenannten „mitgliedsgebundenen Mandantengeschäft“ die DATEV-Leistungen erhalten und nutzen. Das DATEV-Produktangebot umfasst Software für Finanzbuchführung, Jahresabschluss, Steuerdeklaration, Lohn- und Gehaltsabrechnung, Lösungen für Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte, Kommunen und kommunale Betriebe, Leistungen für die Datendistribution und Informationsbereitstellung, Sicherheitsdienstleistungen und Consulting.

EU-DSGVO

Die „**Datenschutz-Grundverordnung**“ (**EU-DSGVO**) harmonisiert in der Europäischen Union die Regeln zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch private Unternehmen und öffentliche Stellen. Dadurch soll einerseits der Schutz personenbezogener Daten innerhalb der EU sichergestellt und andererseits der freie Datenverkehr innerhalb des Europäischen Binnenmarktes gewährleistet werden.

Fernwartung

Unter „**Fernwartung**“, „**Fernbetreuung**“ oder „**Online-Support**“ versteht man den räumlich getrennten Zugriff auf IT-Systeme zu Wartungs- und Reparaturzwecken. Es gibt derzeit über 200 verschiedene Fernwartungs-Produkte am Markt, die unterschiedlichen Datenschutzbedingungen, Verschlüsselungstechniken und Zugriffsverfahren entsprechen, die unterschiedlich administriert werden und die verschiedenste Funktionen beinhalten, bis hin zur unkontrollierten Aufschaltung und mit unkontrollierten Datenzugriffsmöglichkeiten. Es ist sicherlich verständlich, dass SPECTRUM aus Sicherheitsgründen nur zwei, SPECTRUM-bekannte Fernwartungsprodukte (FastViewer + TeamViewer) zulässt, da sonst SPECTRUM die Datenintegrität und den Datenschutz nicht sicherstellen kann.

Firewall

Eine „**Firewall**“ (Brandschutzmauer) ist ein Sicherungssystem, das ein Rechenzentrum, IT-Netzwerk oder einzelne Computer vor unerwünschten Netzwerkzugriffen schützt. Die Firewall dient dazu, den Netzwerkzugriff zu beschränken und überwacht den laufenden Datenverkehr und entscheidet anhand festgelegter Regeln, ob bestimmte Netzwerkpakete durchgelassen werden oder nicht. Eine der wichtigsten Funktionen ist u.a. die sog. **Port-Filterung**, d.h. das Durchlassen bzw. Untersagen von Datenübertragungen anhand der Netzwerk-Adresse. Gültige Portnummern sind 0 bis 65.535, wobei der Port 80 als „Hypertext Transfer Protocol“ (**HTTP**) für den generellen Browser-Betrieb im Internet und der Port 433 „Hypertext Transfer Protocol over SSL/TLS“ (**HTTPS**) z.B. von eBanking-Programmen benutzt wird. Aus Sicherheitsgründen sollte eine Firewall immer so konfiguriert werden, dass möglichst nur ganz wenige Ports geöffnet werden.

IaaS

Unter „**Infrastructure as a Service**“ (**IaaS**) versteht man ein Geschäftsmodell, bei dem ein RZ-Dienstleister IT-Infrastruktur (Server, Speicher usw.) über ein öffentliches Netz oder über ein privates Datennetz anbietet, so dass der Anwender diese Infrastruktur nicht kaufen muss, sondern bei Bedarf (**on demand**) anmietet.

Login

Die „**Benutzerkennung**“ oder das „**Login**“ dient der Identifikation eines Anwenders und besteht in der Regel aus Buchstaben, Zahlen und Sonderzeichen.

Microsoft

Die **Microsoft Corporation** ist mit fast 100 Milliarden US-Dollar der weltweit größte Softwarehersteller und dominiert mit den Windows-Betriebssystemen und den MS-Office-Büroanwendungen den Weltmarkt. Der Hauptsitz von Microsoft liegt in Redmond, einem Vorort von Seattle an der US-Westküste.

Microsoft ist u.a. für seine etwas **komplexen und undurchsichtigen Lizenzbestimmungen** bekannt, die in Europa mal nach US-amerikanischen und mal nach irischem Recht abgefasst sind. Vertragspartner ist meist nie die deutsche GmbH. So unterscheiden diese als EULA, SPUR, PUR usw. bezeichneten Microsoft-Bedingungen z.B. Software-Lizenzen zur Installation und/oder Nutzung und/oder für den Zugriff auf eine reale, physikalische Maschine und/oder auf eine virtuelle Maschine, für eine eigene Auftraggeber-Server-Umgebung und/oder eine dedizierte und/oder gehostete und/oder virtuelle RZ-Umgebung und/oder geclusterte Konfigurationen und/oder für die vertragliche Arbeitsplatzanzahl (und hier wird noch unterschieden in „Named-User“ und/oder gleichzeitige „Concurrent-User“) und/oder für eine Prozessoranzahl (Cores) und/oder zur Nutzung von/auf einem Device (Device = Computer, Workstation-Terminal, Handheld-PC, Pager, Telefon, persönlicher digitaler Assistent, Tablet-Device, SmartPhone, Server oder andere Hardware wie Scanner/Kopierer/Drucker, die es dem Endbenutzer erlauben würde, die Software zu nutzen und/oder auf sie zugreifen zu können) und Varianten mit oder ohne Assurance (Zusicherung), die man zusätzlich ggfs. beauftragen kann und dann evtl. erweiterte Rechte erhält. Das Microsoft-Lizenz-Thema ist leider sehr komplex und SPECTRUM rät hier jedem Kunden, sich strikt an diese jeweiligen Lizenz-Bedingungen zu halten. SPECTRUM vermittelt gerne Fachfirmen, die sogenannte **SAM-Audits** durchführen (SAM = Software-Asset-Management).

SPECTRUM unterhält für seine ASP-Leistungen sog. **Service-Provider-License-Agreements (SPLA)**, nach denen SPECTRUM dem Auftraggeber die Nutzung von Microsoft-Programmen gegen eine monatliche Überlassungsvergütung vermittelt (wie z.B. MS-Windows-Serverbetriebssysteme, MS-Exchange- oder MS-SQL-Server, MS-Office usw.). Hierbei kommt der Lizenzvertrag direkt zwischen Auftraggeber und Microsoft zustande und SPECTRUM ist nur für das Inkasso zuständig, die Lizenzbedingungen von Microsoft befinden sich im Anhang zu den SPECTRUM-AGB's „Terms and conditions regarding use of Microsoft software“.

Passwort

Das „**Passwort**“, oder auch „**Kennwort**“ genannt, ist eine beliebige, vorgegebene oder vom Nutzer selbst gewählte alphanumerische Zeichenfolge, die der Authentifizierung eines Benutzers dient. Passwörter kommen in Verbindung mit einer Benutzerkennung oder Login zum Einsatz. Passwörter sollten mindestens aus einer Kombination von Groß- und Kleinbuchstaben, Ziffern und Sonderzeichen bestehen und 6 bis 8 Zeichen lang sein. Passwörter müssen geheim gehalten werden und dürfen nicht an Bildschirmen oder auf/unter Tastaturen usw. angebracht sein.

Private-Cloud

Eine „**Private Cloud**“ ist eine Rechenzentrumsleistung bzw. RZ-Umgebung, die geschützt über ein öffentliches Netz (VPN) oder nur über ein

privates Datennetz erreichbar ist und auf die ausschließlich ein Unternehmen, eine Kanzlei oder eine Organisation Zugriff hat (Beispiel: SPECTRUM-Kanzlei- oder Unternehmens-ASP-Systeme).

Public-Cloud Im Gegensatz zur „Private Cloud“ bietet die „**Public Cloud**“ den Zugang zu öffentlichen, für jedermann zugänglichen IT-Infrastrukturen über das Internet (Beispiel: Amazon-Bestellshop, Bahn-, Flug-, Reise-Portale, Facebook, Xing usw.). Die „**Hybride Cloud**“ kombiniert die beiden Möglichkeiten Public- und Private-Cloud.

Rechenzentrum Unter „**Rechenzentrum**“ (**RZ**) (oder engl. „Data-Center“) werden besonders gesicherte und für den IT-Betrieb besonders hergerichtete Gebäude bzw. Räumlichkeiten oder Teilbereiche davon bezeichnet, in denen die zentrale IT-Technik (Server-Cluster, Storages, Firewalls, Router usw.) von Unternehmen oder Organisationen untergebracht sind. Früher hatten große Organisationen ihre eigenen, Teakholz-getäfelten RZ-Gebäude – heute nutzt man sogenannte **CoLocations-Rechenzentren**, wo von einem RZ-Provider (RZ-Infrastruktur-Betreiber) die Rechenzentrums-Infrastruktur mehreren Unternehmen und Organisationen in abgetrennten Bereichen zur Verfügung gestellt wird. Zur IT-Infrastruktur solcher CoLocations-Rechenzentren gehört z.B. die Zutritts- und Zugangskontrolle, eine Vereinzelungsanlage, ein 24/7 Objektschutz, Alarmanlagen und 24/7-Video-Überwachungen, eine redundante Anbindung an das öffentliche Stromnetz, ggfs. Solaranlagen bzw. eigene Blockkraftwerke – um die Stromkosten zu minimieren, Batterie-Aggregate für die unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV), Notstrom-Diesel-Generatoren, redundante Klimaanlage, Brandmeldeüberwachung mit Löschgas-Anlage, Multi-Carrier-Hochgeschwindigkeits-Internet-Anbindung mit 24/7 Routing-Management und -Administration, mit aufgeteilter RZ-Fläche in abgeriegelten Cages und mit mehreren Brandabschnitten.

Aus einem RZ heraus werden dann u.a. Cloud-Computing-Leistungen angeboten und zu den Private-Cloud-Leistungen gehören dann u.a. Server-Housing, IaaS und ASP-Leistungen für Unternehmen und Organisationen.

Router „**Router**“ werden zur Internet-Anbindung und zur Kopplung mehrerer Standorte (z.B. über VPN) eingesetzt. Router treffen die Weiterleitungsentscheidung (**Routing**) anhand von IP-Adressen und übersetzen zwischen privaten und öffentlichen IP-Adressen (Network-Address-Translation, Port-Address-Translation, NAT/PAT) und bilden oft Firewall-Funktionen ab. Beim Eintreffen von Datenpaketen bestimmt dann ein Router den optimalen Weg zum Ziel, über welche die Daten weiterzuleiten sind.

SaaS „**SaaS**“ oder „**Software-as-a-Service**“ ist eine Cloud-Leistung, bei der ein Kunde eine Anwendersoftware online über einen WEB-Browser nutzt. Salesforce ist der weltgrößte SaaS-Anbieter – aber auch SAP, Sage, Scopevisio bieten ERP-SaaS-Lösungen aus der Cloud an. Office-365 ist ein SaaS-Beispiel für Büroanwendungen von Microsoft und der ePendelordner und der WEB-Tresor von SPECTRUM sind z.B. auch SaaS-Anwendungen.

Server-Housing „**Server-Housing**“ bedeutet die Unterbringung und Netzanbindung von gekauften oder gemieteten Server-Farmen und Storages in einem Rechenzentrum eines „**Internet Service Providers**“ (**ISP**).

- SLA** Mit „**SLA**“ oder „**Service-Level-Agreement**“ bezeichnet man Wartungsverträge, in denen zugesicherte Eigenschaften wie etwa Leistungsumfang, Reaktionszeit, Ersatzteilbevorratung, Schnelligkeit der Bearbeitung und ein Eskalations-Management genau beschrieben werden.
- SGB I** Das „**Sozialgesetzbuch Erstes Buch**“ (**SGB I**) oder das Erste Buch Sozialgesetzbuch stellt grundsätzliche Regelungen zur sozialen Sicherheit in Deutschland auf. Die sozialen Rechte, die einzelnen Sozialleistungen und die zuständigen Sozialleistungsträger werden benannt.
- Software** „**Software**“ ist ein Oberbegriff für ausführbare Programme und die zu diesen gehörenden Daten. Mit ihrer Hilfe ist ein softwaregesteuertes Gerät („**Hardware**“, wie Computer – aber auch programmierbare Maschinen und Geräte) in der Lage, Aufgaben zu erledigen. Man unterscheidet zwischen „**System Software**“ wie Betriebssysteme, Druckertreiber, Interface- und Gerätesteuern usw. die verantwortlich für die Kommunikation zwischen der Anwendungssoftware und der Hardware eines Gerätes und der „**Programming-Software**“ ist, wie Dateiverwaltungssysteme, Programmiersprachen, Tools, Generatoren usw., welche Hilfsmittel für das Erstellen und Entwickeln von Anwender-Programmen zur Verfügung stellen. Und dann gibt es die „**Anwendungssoftware**“, mit der der Nutzer eigentlich nur interagiert und die dazu bestimmt ist eine beschriebene Aufgabe zu erfüllen, dazu zählen z.B. Büroanwendungen wie Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, E-Mail-Verwaltungsprogramme, Fakturier-, Warenwirtschaft-, ERP-, Fibu- und Lohnprogramme. Neben den hier bereits erwähnten Programmen von DATEV und Microsoft unterstützt SPECTRUM u.a. Programme von Addison, Agenda, Diamant-Software, Lexware, Sage, SAP, Simba, Starfinanz (SFirm/StarMoney), Stotax, Microsoft-Dynamics (NAV/AX) u.v.a.m..
- Wichtig zu wissen: Software kann nach dem aktuellen Stand der Technik nie mangelfrei oder fehlertolerant sein oder ohne Aussetzer bzw. Unterbrechungen funktionieren.
- StBerG** Das „**Steuerberatungsgesetz**“ (**StBerG**) ist das Gesetz, das die Steuerberatung in Deutschland regelt. Steuerberater unterliegen der Berufsaufsicht ihrer jeweiligen Steuerberaterkammer (Körperschaften öffentl. Rechts).
- StGB** Das „**Strafgesetzbuch**“ (**StGB**) regelt in Deutschland die Kernmaterie des materiellen Strafrechts. Während es dazu die Voraussetzungen und Rechtsfolgen strafbaren Handelns bestimmt, ist das Verfahren zur Durchsetzung seiner Normen, d.h. das Strafverfahren, in der „**Strafprozessordnung**“ (**StPO**) geregelt.
- TKG** Das „**Telekommunikationsgesetz**“ (**TKG**) regelt bzw. reguliert in Deutschland den Wettbewerb im Bereich der Telekommunikation.
- UWG** Das „**Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb**“ (**UWG**) schützt Mitbewerber, Verbraucher und die Allgemeinheit vor einer unfairen Wettbewerbsverzerrung. Das UWG gewährt u.a. Unterlassungs-, Schadensersatz-, Beseitigungs-, Gewinnabschöpfungs- und Auskunftsansprüche.
- Verfügbarkeit** Für die „**Verfügbarkeit**“ in der IT gibt es Normen (z.B. DIN EN/IEC61709) und hier sind die mittlere Dauer der Wiederherstellung nach einem Ausfall

(„**MTTR**“ = „*mean time to repair*“ oder „*mean time to recover*“ = mittlere Reparaturzeit), die mittlere Betriebszeit zwischen zwei auftretenden Fehlern ohne Reparaturzeit („**MTBF**“ = „*mean time between failures*“, nach IEC 60050 ist dies der Erwartungswert der Betriebsdauer zwischen zwei aufeinanderfolgenden Ausfällen) und die mittlere Komponenten-Austauschzeit („**MTBR**“ = „*mean time between replacements*“ = mittlere Betriebszeit, bei der Systeme/Komponenten nicht repariert, sondern ausgetauscht werden müssen) wichtige Parameter. Die mittlere Betriebsdauer bis zum Ausfall („**MTTF**“ = „*mean time to failure*“) wird als mittlere Lebensdauer bezeichnet. Diese Parameter werden für die Berechnung der „Verfügbarkeit“ (*Availability*) eingesetzt. Die Verfügbarkeit gibt an, wie groß die Wahrscheinlichkeit ist, dass ein System bei normaler Anforderung den spezifizierten Dienst anbietet und wird wie folgt berechnet:

$$A = \frac{MTBF}{MTBF + MTTR}$$

Sind mehrere Komponenten bzw. Systeme kaskadiert bzw. hintereinandergeschaltet (wie z.B. Firewall → Einwahlservers → Switches → ActiveDirectory-Server → Storages → SQL-Datenbank-Server → Windows-Terminal-Server), errechnet sich die Gesamt-Verfügbarkeit aus der Multiplikation aller Einzelverfügbarkeiten:

$$A_{\text{Gesamt}} = A_a \times A_b \times \dots \times A_n$$

VdS

VdS war ursprünglich die Abkürzung für „**Verband der Schadenversicherer**“. Heute ist die „VdS Schadenverhütung GmbH“ ein Unternehmen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft und in die Bereiche Brandschutz, Security (Einbruchschutz), Cyber-Security (Informationssicherheit), Naturgefahren und Managementsysteme unterteilt. Das VdS Zertifikat ist als Gütesiegel ein Qualitätshinweis beim Betrieb von Sicherheitstechnik und Sicherheitsdienstleistungen.

VoIP

Als „**Voice over Internet Protocol**“ bezeichnet man die Telefonie über Computernetzwerke, die nach dem Internet-Standard aufgebaut sind. Es können sowohl über Computer, auf **IP-Telefonie** spezialisierte Telefonendgeräte, als auch über spezielle Adapter angeschlossene klassische Telefone die Verbindung ins Netz herstellen. Wichtig: Daten sind leichter abhörbar als über eine klassische ISDN-Leitung und die Qualität ist auch im Allgemeinen schlechter. Damit die Sprache nicht „zerhackt“ ankommt, muss das Netzwerk (Switches, Router usw.) mit „**Quality-of-Service**“ ausgestattet sein, um die VoIP-Telefongespräche priorisiert zu übertragen. Da viele Nutzer dynamisch mit dem Internet verbunden sind und somit die IP-Adresse nicht fest wie eine klassische „Telefonnummer“ ist, müssen sich VoIP-Telefone an einem Server (**SIP-Gateway**) anmelden, das dann die aktuelle IP-Adresse des Telefons kennt und die Vermittlung tätigen kann.

VPN

Ein "**Virtuelles privates Netzwerk**" (**VPN**) ist ein logisches Netzwerk, bei dem zwei IT-Systeme räumlich voneinander getrennt über einen verschlüsselten IP-Tunnel miteinander verbunden sind.

WPO

„**Wirtschaftsprüferordnung**“ (**WPO**) regelt das Berufsrecht der Wirtschaftsprüfer (WP) und der vereidigten Buchprüfer (vBP). Wirtschaftsprüfer und vBP unterliegen der Berufsaufsicht der Wirtschaftsprüferkammer (Körperschaft öffentl. Rechts).